

ÖFFENTLICHE URKUNDE

DIENSTBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat

SERENASTGA

zwischen

**der Politischen Gemeinde Lumnezia, Postfach 54, 7144 Vella,
UID CHE-155.095.636
als Eigentümerin des Waldes**

innerhalb der Liegenschaften Nr. 6225 und Nr. 9892 in der Gemeinde Lumnezia,

und

**dem Kanton Graubünden,
vertreten durch
das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement**

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, dynamische, vom Menschen möglichst unbeeinflusste Entwicklung im Gebiet Serenastga sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulichen und wissenschaftlichen Untersuchungen.

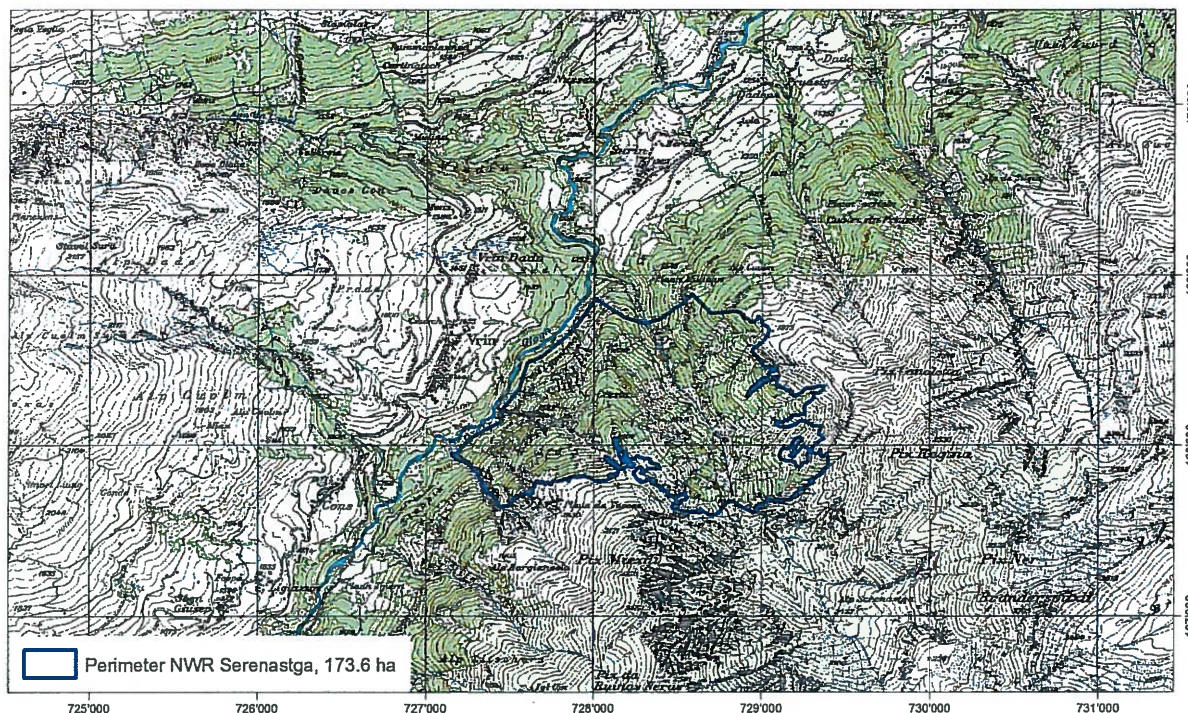
Das Naturwaldreservat Serenastga eignet sich in besonderem Masse um das kantonale Reservatnetz in häufigen, repräsentativen und ausgewählten Waldgesellschaften zu ergänzen.

Die Ziele im Naturwaldreservat Serenastga sind:

- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung durch Bewirtschaftungsverzicht.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der stark wechselfeuchten Fichten- bzw. Tannen-Fichtenwälder auf basenreichem Untergrund.
- Zulassen der natürlichen Waldentwicklung als Beispiel für die Standort-Komplexe der frischen Tannen-Fichtenwälder auf basenreichem Untergrund.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Lebensräume, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Zulassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz (stehend und liegend) und somit Schutz der Lebensgrundlage für viele seltene Xylobionten (holznutzende Insekten), Pilze und baumbewohnende Flechten.
- Schaffung eines Anschauungsbeispiels der natürlichen Walddynamik für die Forschung und Zulassen wissenschaftlicher Arbeiten im Naturwaldreservat.
- Adäquate Information der Öffentlichkeit vor Ort.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im Übersichtsplan eingezeichnete Waldfläche im Eigentum der politischen Gemeinde Lumnezia. Die Grösse beträgt insgesamt 173.60 ha.



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landesopografie

Planherstellung: AWN, Dez. 2015, bu

3. Leistungen der politischen Gemeinde Lumnezia inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die politische Gemeinde Lumnezia als Eigentümerin der Parzellen Nr. 6225 und Nr. 9892 errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die politische Gemeinde Lumnezia erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Serenastga“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatfläche eindringt.

Die politische Gemeinde Lumnezia verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit oder aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Der kommunale Forstdienst besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden) beauftragt.

Die politische Gemeinde Lumnezia lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist auf den Grundstücken Nr. 6225 und 9892 wie folgt im Grundbuch der politischen Gemeinde Lumnezia einzutragen:

Last: Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis zum 31.12.2066 zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die politische Gemeinde Lumnezia erhält über die ersten 25 Vertragsjahre eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 20.- pro Hektar und Jahr. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des örtlichen Forstdienstes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservats enthalten.

Die Nutzungsentschädigungen werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der politischen Gemeinde Lumnezia der gesamte jeweilige Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, was Fr. 86'800.- zugunsten der politischen Gemeinde Lumnezia entspricht. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigungen überprüft, den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus für 25 Jahre ausbezahlt. Die zweite Entschädigung hat mindestens Fr. 20.- pro Jahr und Hektar zu betragen.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, die von der politischen Gemeinde Lumnezia ausgeführten Massnahmen zur Abwendung von auftretenden Gefahren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und den verfügbaren Mitteln zu unterstützen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch den Gemeinden zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Die Nutzung und der Unterhalt des Alpwegs zur Alp Serenastga im oder angrenzend an das Naturwaldreservat sind gewährleistet und ist Aufgabe der Gemeinde.

Die offene 0.2 ha grosse Wiese entlang des Alpwegs, bei Koordinaten 728'600/168'050, darf als Ausnahmefall weiterhin offengehalten und beweidet werden.

Das Betreten des Waldes sowie die Ausübung der Jagd im Reservat sind nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Hilfsmittel zur Ausübung der Jagd wie Hochsitze, Jägerwege und Schussschneisen können ausdrücklich nur in Rücksprache mit dem Waldeigentümer und mit Bewilligung des Forstdienstes errichtet und unterhalten werden.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Nach Rücksprache mit der politischen Gemeinde Lumnezia kann das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden Vereinbarungen mit Dritten zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen treffen.

Im Naturwaldreservat bewilligt der Waldeigentümer keine Grossveranstaltungen.

Das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden wird bei Bedarf eine Informationstafel zum Waldreservat mitfinanzieren. Der Unterhalt der Informationstafeln ist Aufgabe der politischen Gemeinde Lumnezia.

Im Falle einer Extremsituation, in welcher Menschenleben und erhebliche Sachwerte direkt gefährdet werden, sind weitergehende Eingriffe ins Naturwaldreservat gestattet.

Die Grenzen des Naturwaldreservates werden bei Bedarf im Gelände markiert.

Die Beweidung des Naturwaldreservats ist untersagt.

Der Bau und der Betrieb eines geplanten Kleinwasser-Kraftwerks in der Val Serenastga tangieren den Wald nur temporär und kleinflächig (Wasserfassung und Druckleitung) und sollen auch im Naturwaldreservat möglich sein. Genaue Pläne existieren zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Es soll jedoch hier explizit erwähnt werden, dass das bestehende Naturwaldreservat Serenastga kein Hindernisgrund zum Bau eines Kleinwasserkraftwerks in der Val Serenastga ist.

Dieser Vertrag wird vierfach unterzeichnet und ausgefertigt, ein Exemplar für die politische Gemeinde Lumnezia, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden sowie für den Grundbuchkreis Ilanz-Lumnezia, Vella.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der unterzeichnenden politischen Gemeinde Lumnezia vorzeitig aufgehoben, hat die Gemeinde die Entschädigung pro rata temporis Bund und Kanton zurückzuerstatten.

7. Termine

Inkrafttreten:	1. Januar 2017
Vertragsdauer:	50 Jahre, bis 31.12.2066
Kündigungsfrist:	2 Jahre
1. Kündigungstermin:	per 31. Dezember 2064
Vertragsverlängerung:	Zwei Jahre vor Vertragsablauf haben die Parteien Verhandlungen über den Entscheid aufzunehmen, ob seitens der Vertragsparteien eine Vertragsverlängerung gewünscht resp. gewährt wird.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Protokollauszug

Der Protokollauszug der zuständigen Instanz der Politischen Gemeinde Lumnezia liegt dem Vertrag bei.

10. Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird zum Vollzug im Grundbuch Lumnezia angemeldet.
Der Grundbuchkreis Ilanz-Lumnezia, Vella wird beauftragt und ermächtigt die Personaldienstbarkeit gemäss diesem Vertrag im Grundbuch einzutragen:

Die Politische Gemeinde Lumnezia erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „Serenastga“ (Totalreservat). Sie verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug etc., zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass Weidevieh nicht in die Reservatfläche eindringt.

Politische Gemeinde Lumnezia:

Vella, 24. November 2016

Der Präsident:

[Redacted Signature]
Duri Blumenthal

Die Gemeindeschreiberin-Stv.:

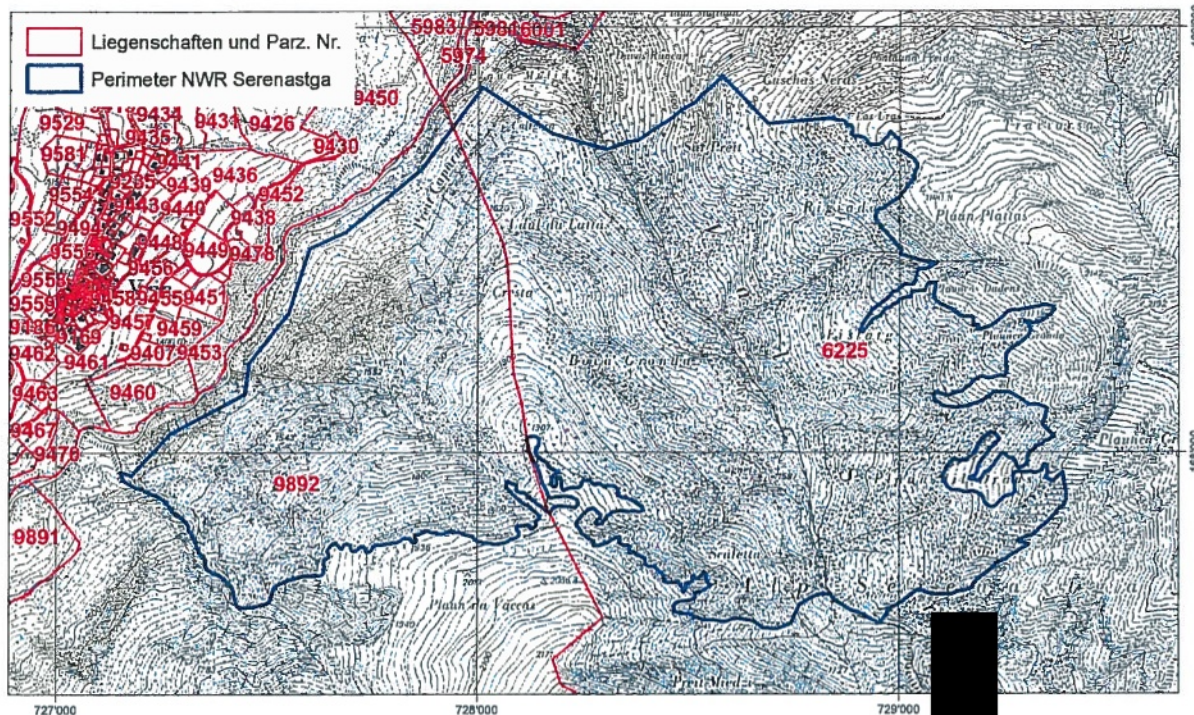
[Redacted Signature]
Martina Caviezel-Caminada

Kanton Graubünden: Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Vella, 24. November 2016

Der Vorsteher:

[Redacted Signature]
Dr. Mario Cavigelli, heute mit schriftlicher Vollmacht vertreten durch Urban Maissen



Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

herstellung: AWN, Dez. 2015, bu

Politische Gemeinde Lumnezia:

Vella, 24. November 2016

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin-Stv.:

Duri Blumenthal

Martina Caviezel-Caminada

Kanton Graubünden: Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Vella, 24. November 2016

Der Vorsteher:

Dr. Mario Cavigelli, heute mit schriftlicher Vollmacht vertreten durch Urban Maissen

Öffentliche Beurkundung

Vor Grundbuchverwalter Ulrich Caduff, Notariatsperson des Kantons Graubünden, erscheinen heute:

- Herr **Duri Blumenthal**, 7145 Degen, als Gemeindepräsident und Frau **Martina Caviezel**, 7149 Vrin, als Gemeindeschreiberin-Stv. der Politischen Gemeinde Lumnezia;
- Herr **Urban Maissen**, geb. 11.05.1965. Herr Urban Maissen weist sich mittels gültiger Identitätskarte zur Person aus und unterzeichnet mit schriftlicher Vollmacht für Herrn Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, als Vertreter des Kantons Graubünden, welcher verhindert ist, an der öffentlichen Beurkundung teilzunehmen;

Die Vertreter der Gemeinde Lumnezia sind der Notariatsperson persönlich bekannt.

Der vorstehende Vertrag inkl. Planbeilage wurde den Parteien bzw. den Vertretern vorschriftsgemäss zur Kenntnis gebracht. Sie erklären, dass er dem Willen der Parteien entspricht und unterzeichnen diesen vor der Notariatsperson.

Die öffentliche Beurkundung vollzieht sich ohne zeitliche Unterbrechung in Anwesenheit aller Mitwirkenden im Sitzungszimmer des Grundbuchkreises Ilanz-Lumnezia, in Vella.

Vella, 24. November 2016



Die Notariatsperson:

Vollzugsbescheinigung

Der grundbuchliche Vollzug gemäss Anmeldung wird hiermit bescheinigt.

Vella, 24. November 2016

GRUNDBUCHKREIS ILANZ-LUMNEZIA

Der Grundbuchverwalter:

